

# Von der Auslegung bis zur Aufhebung

Gestaltungs- und Heilungsmöglichkeiten in laufenden Vergabeverfahren

Datum: Dienstag, 09.06.2026, 09:30 - 17:00 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



**Norbert Portz**

**RA, Leiter des Vergabedezernats des DStGB a.D.;**  
**ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes**

hat beim Deutschen Städte- und Gemeindebund bis Ende 2021 das Vergabedezernat geleitet. Im Jahr 2022 wurde er vom Präsidenten des Bundeskartellamtes zum ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammer des Bundes berufen. Zudem ist er Mitglied in einem Fachbeirat des Bundeswirtschaftsministeriums zur innovativen und nachhaltigen Beschaffung. Herr Portz ist Referent, Mitherausgeber und Autor vieler Fachbeiträge und Kommentare zum Vergaberecht. Zu den Kommentaren, an denen er mitwirkt, zählen: - Ingenstau/Korbion, Kommentar zur VOB/A u. VOB/B, 23. Auflage 2025 - Röwekamp/Kus/Portz/Prieß, GWB-Kommentar, 6. Auflage 2025 - Röwekamp/Kus/Marx/Portz/Prieß, VgV-Kommentar, 3. Auflage, 2026 - Röwekamp/Portz/Friton, UVgO-Kommentar, 3. Auflage 2026 - Beck'sches Formularhandbuch Vergaberecht, 4. Auflage 2023 - Beck'sches Handbuch "Nachhaltigkeit im Vergaberecht", 1. Auflage 2024 Herr Portz hat zudem zahlreiche Fachartikel in der NZBau, im "Vergaberecht", der ZfBR sowie dem Vergabe Navigator, dessen Mitherausgeber er ist, veröffentlicht.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Vertreter öffentlicher Auftraggeber, die das Ziel haben, den wirtschaftlichsten und nicht nur den formal besten Bieter zu beauftragen.

## Ziel

In dem Seminar werden die vielfältigen Gestaltungs- und Heilungsmöglichkeiten öffentlicher Auftraggeber innerhalb laufender Vergabeverfahren behandelt. Ziel ist es, den Angebotsausschluss zu reduzieren sowie Wege für ein Mehr an Wettbewerb aufzuzeigen und damit wirtschaftliche und effiziente Vergaben durchzuführen.

## Themen

### Die Auslegung von Angeboten und von Vergabeunterlagen

- Die Auslegung: Mehr als ein Ermessen von Auftraggebern und Unternehmen
- Was ist auslegungsfähig und wo sind die Grenzen der Auslegung?
- Beispiele von Auslegungen in Vergabeverfahren

### Die Aufklärung in Vergabeverfahren zur Behebung von Zweifeln

- Was kann und muss vom Auftraggeber aufgeklärt werden?
- Das Vorgehen öffentlicher Auftraggeber bei einer Aufklärung
- Die Grenzen einer ordnungsgemäßen Aufklärung
- Der Spezialfall der Aufklärung ungewöhnlich niedriger Angebote

- Beispielfälle

### Nachforderung, Vervollständigung und Korrigieren von Unterlagen

- Ein bloßes Recht oder eine Pflicht des Auftraggebers?
- Welche Unterlagen können/dürfen öffentliche Auftraggeber nachfordern?
- Die Schranken und die Möglichkeiten von Nachforderungen
- Unterschied: Unternehmens- und wirtschaftlichkeitsbezogene Unterlagen

### Die Zurückversetzung von Vergabeverfahren

- Nicht im Vergaberecht geregelt, aber oft einsetzbar: Die Zurückversetzung
- Voraussetzungen und Grenzen einer Zurückversetzung
- Folgen einer Zurückversetzung für öffentliche Auftraggeber

### Rahmenvereinbarungen als flexibles Beschaffungsinstrument

- Einsatzmöglichkeiten von Rahmenvereinbarungen
- Umgang mit Rahmenvereinbarungen nach Erreichen der angegebenen Höchstmenge
- Rechtlich-inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten von Rahmenvereinbarungen
- Miniwettbewerbe bei Rahmenvereinbarungen: Voraussetzung und Vorgehen

### Aufhebung von Vergabeverfahren

- Aufhebung: Endgültiges oder vorübergehendes Ende von Vergabeverfahren?
- Aufhebung vermeiden und andere Vergabeinstrumente ausschöpfen
- Die rechtmäßige und die rechtswidrige Aufhebung: Ein Unterschied mit Folgen
- Schadensersatz: Wer erhält was bei rechtswidrigen Aufhebungen?
- Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

# Von der Auslegung bis zur Aufhebung

Gestaltungs- und Heilungsmöglichkeiten in laufenden Vergabeverfahren

Datum: Dienstag, 09.06.2026, 09:30 - 17:00 Uhr  
Online-Seminar

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Seminarablauf

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Fragen sind jederzeit willkommen.